



Betreuungsvereinbarung

zwischen

(PromovendIn),

(ErstbetreuerIn),

(ZweitbetreuerIn [optional])

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen _____ und _____ folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung ist die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 11. Juli 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 42/2018) und der Beschluss des Geographischen Instituts vom 05.06.2012 zum strukturierten Promovieren am GI.

Diese Betreuungsvereinbarung wird in der Regel gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotion entsprechend der Promotionsordnung spätestens sechs Monate nach Dienst- bzw. Stipendienantritt beim Promotionskomitee des Geographischen Instituts eingereicht.

Dissertationsprojekt

1. Der/die PromovendIn erstellt am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation. Das Vorhaben ist in einem Kurzexposé, das dieser Vereinbarung anliegt, genauer beschrieben. Den Bearbeitungszeitraum und –umfang regelt ein Zeitplan (s. Anlage).
2. Für das Dissertationsprojekt gilt der von dem/der PromovendIn und dem/der BetreuerIn vereinbarte, in der Anlage aufgeführte Zeit- und ggf. Trainingsplan. Dieser sieht einen Abschluss des Dissertationsprojekts und das Ende dieser Betreuungsvereinbarung zum _____¹ vor.
3. Verzögert sich der Abschluss des Dissertationsprojektes gegenüber dem Zeitpunkt in Satz 2, ist dies gegenüber dem Institutsrat bei Eröffnung des Promotionsverfahrens zu begründen.
4. Diese Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird regelmäßig durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.
5. Für den Fall, dass neben dem Dissertationsprojekt weitere Aufgaben (z. B. Pflichtlehre oder Projektarbeiten) anfallen, verpflichtet sich die/der BetreuerIn, den Umfang und Bearbeitungszeitraum dieser Aufgaben so zu gestalten, dass eine Bearbeitung der Dissertation entsprechend des Zeitplans möglich ist.
6. Die/der BetreuerIn setzt sich dafür ein, dass die zeitlichen Fristen der jeweils gültigen Promotionsordnung eingehalten werden.

Betreuung des Dissertationsprojekts

7. Die/der PromovendIn und ein/e oder beide BetreuerInnen besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zeitplan, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln mindestens einmal pro Semester den Fortgang der Arbeit in einem ausführlichen Gespräch. Im Rahmen dieser Gespräche bzw. im direkten Nachgang zu diesen kommentiert die/der BetreuerIn die gelieferten Beiträge bzw. den Fortschritt der Arbeit ausführlich in mündlicher oder schriftlicher Form. Zusätzliche Besprechungstermine zu akuten Fragen und Problemen erfolgen nach Bedarf.

¹Hinweis: die geplante Dissertationsprojekt soll eine Fertigstellung innerhalb international üblicher Zeiträume zum Ziel haben und den Zeitraum der Finanzierung (bzw. im Falle von z. B. 2+1 Jahres-Projekten/Stipendien der voraussichtlichen Finanzierung) nicht überschreiten.

- Die/der PromovendIn trägt einmal jährlich im Rahmen eines Promotionskolloquiums den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

Wissenschaftliche Eigenleistung und begleitendes Trainingsprogramm

- Im Verlauf der Promotion erbringt die/der PromovendIn wissenschaftliche Eigenleistungen in Form von [z. B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung etc.]. Diese werden im Zeitplan festgehalten und durch die/den BetreuerIn in Vorbereitung und Durchführung angemessen unterstützt. Diese Eigenleistungen werden mit dem Zeitplan regelmäßig überprüft und im Sinne der Dissertation angepasst.
- Zwischen den Parteien kann der Besuch von Veranstaltungen des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms durch die/den PromovendenIn vereinbart werden. Umfang und Inhalte werden im Trainingsplan festgehalten.

Verhalten bei Konfliktfällen

- Eine ein- oder beidseitige Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung ist dem Promotionskomitee anzuzeigen. Der Institutsrat setzt für solche Fälle zwei Ombudspersonen (1 DoktorandIn, 1 HochschullehrerIn) ein.

Zusätzliche Vereinbarungen

Diese Vereinbarung wird mit den dann aktuellen Fassungen der Anlagen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens dem Institutsrat des Geographischen Instituts vorgelegt.

Datum und Unterschriften

(Datum, PromovendIn),

(Datum, ErstbetreuerIn),

(Datum, ZweitbetreuerIn [optional])

Einzureichende Anlagen

Anlagen zur Betreuungsvereinbarung:

1. Kurzexposé (eingereicht mit Unterzeichnung der Vereinbarung):
 - Umfang mindestens 1500 Wörter (ohne Literatur, Tabellen, Abbildungen und Anhänge)
 - Inhalte:
 - Arbeitstitel
 - Kurze Darstellung des Forschungsstandes
 - Problemstellung sowie Zielsetzung der Arbeit
 - Forschungsansatz und mögliche Forschungsfragen
 - Methodik
 - Literaturliste

2. Zeitplan
 - Der Zeitplan stellt alle für die Dissertation relevanten Arbeitsschritte und Meilensteine in einem detaillierten GANTT-Chart dar.
 - Der Zeitplan beinhaltet eigenständige wissenschaftliche Leistungen, z. B. die Erarbeitung und Vorstellung von Konferenzbeiträgen, die Anfertigung von Kapiteln der Dissertation in Form von begutachteten Zeitschriftenartikeln oder die Erstellung sonstiger wissenschaftlicher Publikationen.
 - Pufferzeiten bzw. Urlaub werden in angemessenem Umfang beachtet.

3. Trainingsplan [optional]
 - Liste mit Aktivitäten, die im Sinne der allgemeinen akademischen Ausbildung bzw. zur direkten Unterstützung der Arbeit an der Dissertation zusätzlich vereinbart werden.
 - mögliche Inhalte:
 - die Durchführung eines befristeten Auslandsaufenthalts
 - Sprachkurse
 - Weiterbildungen im Sinne von „Soft Skills“ (z.B. Angebote der Beruflichen Weiterbildung)
 - Fachliche Weiterbildung durch Spezialkurse bzw. Kurse in benachbarten Disziplinen
 - Konferenzorganisation, Arbeitskreisleitung
 - Karriere-Coaching
 - Lehrerfahrung
 - Für die einzelnen Punkte sind voraussichtlicher Umfang, Zeitraum und ggf. Finanzierungsmöglichkeiten aufzuführen.